



# Finanzamt Deggendorf

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

Firma  
Willi Beham GmbH  
Pitzling 4  
94428 Eichendorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10814240016
Sicherheitsnummer:	37693697

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0991 384-0  
Identifikationsnummer      Unser Aktenzeichen      Durchwahl:      108 / 142 / 40016      801

Bearbeiter(in):      Zimmer      Datum  
Frau Tremmel      13      31.10.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Willi Beham GmbH, Pitzling 4, 94428 Eichendorf
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022.**

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude  
Pfluggasse 18  
94469 Deggendorf

Nebengebäude  
Stadt Au 2

Öffnungszeiten      Servicezentrum  
Montag      07.30 -13.00Uhr  
Dienstag      07.30 -13.00Uhr  
Mittwoch      07.30 -13.00Uhr  
Donnerstag      07.30 -15.00Uhr  
Freitag      07.30 -12.00Uhr  
Donnerstag      (März-Juni)  
07.30 -17.00Uhr

Bankverbindungen  
Deutsche Bundesbank Regensburg  
IBAN: DE61 7500 0000 0075 0015 08  
Bayerische Landesbank  
IBAN: DE21 7005 0000 0004 3604 71  
Hypo Vereinsbank  
IBAN: DE41 7402 0074 0011 2669 67

BIC: MARKDEF1750  
BIC: BALADEMMXXX  
BIC: HYVEDEMM445

Servicezentrum  
Veranlagungsbereiche  
Telefax  
(0991) 384 -150

Körperschaften  
Prüfungsdienste  
Einheitsbewertung  
Telefax  
(0991) 384 -185

E-Mail  
poststelle.fa-deg@finanzamt.bayern.de

Internet  
[www.finanzamt-deggendorf.de](http://www.finanzamt-deggendorf.de)